

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

209 (6.5.1897) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Wittagblatt.

Donnerstag, 6. Mai.

Wittagblatt.

№ 209.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 75 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

* Auch eine Eisenbahnreform!

In der Form eines »Offenen Briefes«, den er an den Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Wildens richtet, läßt Herr Professor Dr. Böttlingk soeben im Verlage von Cotta & Junod in Achern eine Flugschrift erscheinen, die in stark polemischer Ausdrucksweise seine Stellung zur sogenannten Eisenbahnfrage behandelt. Die Verlagsbuchhandlung hatte die Freundlichkeit, uns ein Rezensionsexemplar der Schrift zu übersenden, und wir beileben uns, über den Empfang derselben sofort zu quittieren, indem wir jenen Theil der Beschwerten des Herrn Böttlingk, der unseres Erachtens im allgemeinen Interesse einer Richtigtstellung unterzogen werden muß, einer kurzen Besprechung würdigen. Es ist nicht unsere Schuld, wenn diese Kritik nicht ganz der persönlichen Spitze entzogen sollte, da Herr Böttlingk selbst das Schwergewicht seiner Ausführungen auf persönliche Ausfälle bündelt, die — wenngleich man seinen Eifer für die von ihm geplante Eisenbahnreform als mildernden Umstand gelten lassen möchte — selbst durch die gefuchteste Dialektik nicht entschuldigt werden können und durch die auch seiner neuesten Darstellung jenes eigenthümliche Gepräge gegeben wird, das immer wieder den Widerspruch der Leser Böttlingk'scher Schriften erregen muß. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn Herr Professor Dr. Böttlingk gleich auf der zweiten Seite seiner Flugschrift den Herrn Abg. Wildens in dessen Eigenschaft als Referent der Eisenbahnkommission der Zweiten Kammer der Stände mit folgender ausgesuchter Nebenbühndigkeit beehrt:

„Zwar überzeugte ich mich gleich bei der ersten eingehenderen Unterredung über das Eisenbahnwesen, daß Sie noch nicht einmal einmal ernstlich darüber nachgedacht hatten, ob die indirecten oder die directen Einnahmen aus den Staatsbahnen für die Staatskasse belangreicher seien; auch sonst stieß ich, zumal in der Tariffrage, auf ein erstaunliches Nichtwissen. . . . Dem entspricht Ihr Bericht, der in jeder Wendung ebenso große Unsicherheit in der eigenen Auffassung, als Abhängigkeit von derjenigen der Regierung bekundet.“

Angesichts derartigen Leistungen scheint uns denn doch die Frage berechtigt, ob Herr Professor Böttlingk sich über die Konsequenzen seines »sachlichen« Kampfes klar geworden ist. Wie darf Herr Böttlingk noch auf eine erste Erörterung seiner Ausführungen rechnen, wenn diese überall offenkundig die Tendenz verrathen, seine eigenen Ansichten als über jede Kritik erhaben darzustellen, die Anschauungen Anderer aber als Ergebnisse völligen »Nichtwissens« von vornherein um jeden Kredit in der Öffentlichkeit zu bringen! Wir sehen dabei noch ab von einer Kritik der Herrn Wildens ohne jeden Grund gewachten Unterstellung einer »Abhängigkeit von der Auffassung der Regierung«. Sollte Herr Böttlingk wirklich kein Verständnis und Gefühl für den Eindruck haben, den eine solche animöse Kritik der Wildens'schen Leistungen als Referent der Eisenbahnkommission der Zweiten Kammer überall im Lande erwecken muß! Gewiß! Herr Dr. Wildens ist nicht Eisenbahnsachmann; er nimmt auch nicht — wie es wohl Andere, ebenfalls Nichtfachleute, zu thun beliebt — für seine Anschauungen auf diesem Gebiete das Recht der Unfehlbarkeit in Anspruch. Aber das Lob darf Herrn Wildens ohne alle Einschränkung zugesprochen werden, daß er mit außerordentlichem Fleiß sich in die ihm als Eisenbahn-Kammerreferent obliegenden Pflichten eingearbeitet hat und daß seine Berichterstattung allezeit das Ergebnis ernster, auf das Ganze der Sache gerichteter Durchbildung gewesen ist. Das hat nicht nur der Herr Minister, dem das badische Eisenbahnwesen untersteht, wiederholt öffentlich anerkannt — das wäre ja nach Herrn Böttlingk's Meinung immerhin ein zweifelhaftes Compliment — das haben auch die Mitglieder der Zweiten Kammer, Anhänger aller Parteien, zu öfteren Malen bekundet. Wir können natürlich nicht wissen, ob Herr Dr. Wildens sich veranlaßt sehen wird, auf die Böttlingk'schen Ausführungen, von denen ihr Autor mit beneidenswerther Selbsterkenntnis auf Seite 25 befürchtet, daß man sie »wieder zu dreifach« finden werde, zu antworten; eine dankenswerthe Aufgabe würde aber eine solche Abwehr umsonst sein, als die Besorgnis nicht abzuweisen ist, daß sie ihren beschreibenden Zweck angesichts der vorgefaßten Meinungen des Herrn Böttlingk doch verfehlen und nur den Anlaß zu neuen Profokuren geben würde, die wir, nach seinen bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete, mit gutem Grunde nicht gerade als erfreuliche Erscheinungen des öffentlichen Lebens in unserem Lande bezeichnen möchten.

Herr Prof. Dr. Böttlingk ist aber überhaupt mit dem badischen Eisenbahnwesen unzufrieden. Man fährt bei uns zu theuer, zu langsam und dergleichen mehr; das alles sei im Auslande viel besser. Das klingt fast aus der Tonart des Herrn Liebknecht! Herr Dr. Böttlingk übt da eine zwar scharfe, aber in Wahrheit völlig unberechtigte Kritik, bestimmt für struppellose Nachbetende, denen ihr »Nichtwissen« eigenes geistiges Denken als überflüssigen Luxus erscheinen läßt. Daß Organisation, Material, Verwaltung, Personal, Fahrpreise u. s. w. unserer Bahnen in Anbetracht der gegebenen Verhältnisse

jeden Vergleich mit dem Auslande bestehen und nach allen Richtungen ehrenvoll bestehen können, mag sich Herr Böttlingk von jedem Ausländer bezugeln lassen.

Nicht treffender ist ferner seine Kritik der Ausführungen des Herrn Ministers v. Brauer über das Kilometerheft, welches letzteres Herr Böttlingk in verschämter Bescheidenheit einen Erfolg der »ersten Fluthwelle« der Agitation der Eisenbahnreformer nennt. Daß der Herr Minister diese Einrichtung nicht als sein letztes ideales Ziel bezeichnet, sondern die Durchführung einer das ganze deutsche Eisenbahnwesen umfassenden Tarifreform für wünschenswerth erachtet hat, in deren Folge dann allerdings das Kilometerheft als besondere Landeseinrichtung fallen würde, soll nicht bestritten werden; es zeugt aber von wenig ausgeprägter Ehrlichkeit — natürlich in objektivem Sinne — wenn hieraus der völlig unberechtigten Schluß gezogen werden will, daß die Abschaffung des Kilometerheftes eine ausgemachte Sache gewesen sei, und wir dürfen und müssen nach alledem bei unserer zuerst ausgesprochenen Behauptung verharren, daß mit solchen wenig geschmackvollen, aber billigen und für die Masse berechneten Voraussetzungen dem stark in's Schwanken gerathenen Kredit der Eisenbahnreform ein neuer Stützpunkt gegeben werden soll. Die Schaffung des Kilometerheftes als »Erfolg der ersten Fluthwelle« der reformerischen Agitation und dessen jetzt durch die Reformer erfolgte »Rettung« vor dem seitens der Generaldirektion angeblich beschlossenen Untergang — beide Behauptungen stehen auf gleicher Höhe, beiden ist aber auch das Gepräge des zur Erreichung besonderer Zwecke absichtsvoll in die Welt Gesetzten eigen! — — —

Wir haben uns darauf beschränkt, nur jene Stellen der Böttlingk'schen Schrift besonders zu besprechen, die behufs Vermeidung einer Irreführung der öffentlichen Meinung eine Richtigtstellung bringen geboten erscheinen liegen; auf ihre »Vorschläge« und »Anregungen« des näheren einzugehen scheint uns umsonst angebracht, als diese thatsächlich nichts bringen, was nicht bereits von den »Reformern« landauf landab, allerdings, dank der politischen Reife des badischen Volkes, mit geringem Erfolge verkündet worden wäre. Weinahe hätten wir aber vergesen hervorzuheben, daß Herr Professor Dr. Böttlingk dem Leiter der »Karlsruher Zeitung« vier volle Seiten (13, 14, 15, 16) seiner Schrift widmet, deren Inhalt wiederum in vollem Widerspruch zu der auf Seite 35 von Herrn Böttlingk ausgesprochenen, im übrigen sehr gesunden Ansicht steht, »daß man in öffentlichen Angelegenheiten sehr verschiedener Meinung sein und sich geradezu auf Tod und Leben oder wenigstens auf Amt und Würde bescheiden kann, ohne daß dadurch der Mensch als solcher, die Person, berührt würde«. Da wir, gottlob anders als andere Leute, in der Einfachheit unseres Gemüthes der Meinung sind, daß das Publikum an persönlichem Geiznie wenig Gefallen finden kann und Herr Böttlingk uns ohnehin vor den Schranken des Gerichts zur Verantwortung ziehen will, so glauben wir auf eine Kritik der nicht gerade sehr liebevollen Charakterisirung unserer Redaction durch Herrn Böttlingk zunächst in aller Bescheidenheit verzichten zu sollen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 5. Mai.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichtes.)

Zu § 2: Für die Ertheilung der Erlaubnis ist der Reichstanzler zuständig — beantragt Dr. Schröder (Ctr.), daß hierzu auch noch die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich sein soll, ebenso wie für die Verfassung der Erlaubnis.

Direktor im Auswärtigen Amte Reichardt hält diesen Antrag für überflüssig. Man möge doch zu dem Reichstanzler das Vertrauen haben, daß er das nationale Interesse hochhalten werde, und nur nicht den großen Apparat des Bundesrathes in Bewegung setzen.

Abg. Marquardsen (nat.-lib.) stimmt dem Antrage Dr. Schröders zu, besonders im Hinblick darauf, daß im Bundesrathe die meist interessirten Staaten, Hamburg und Bremen, vertreten seien.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abgg. Barth (Freis. Ver.), Dr. Vachem (Centr.), v. Arnim (Reichsp.), des Direktors Reichardt, Barth (Freis. Ver.) und Haffe (nat.-lib.).

Der Antrag Schröders wird angenommen.

Nach § 3 ist die Erlaubnis zu ertheilen: a. an Reichsangehörige, die ihre Gewerbeniederlassungen im Reichsgebiete haben; b. an Handelsgesellschaften, eingetragene Genossenschaften und juristische Personen, die im Reichsgebiete ihren Sitz haben. Bei offenen Handelsgesellschaften zc. müssen die persönlich haftenden Gesellschafter Reichsangehörige sein.

Abg. Frese (Freis. Ver.) beantragt, die Erlaubnis nur dann zu verweigern, wenn Thatfachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Reichsangehörigen bezüglich des Gewerbebetriebes eines Auswandererunternehmens darthun. Die Annahme dieses Antrages liege im Interesse der deutschen Arbeit.

Nach kurzen Worten des Direktors Reichardt bemerkt Geheimrath Dr. Richter, daß das Gesetz hierin im wesentlichen nur bereits bestehende Bestimmungen der hanseatischen und preussischen Gesetzgebung übernehme.

Abg. Gerisch (Soz.) spricht sich für den Antrag aus. Ein Verlagsantrag wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Hahn (fraktionslos) und Haffe (nat.-lib.).

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.
Bei der Feststellung der Tagesordnung entspinnt sich eine sehr aufgeregte Geschäftsordnungsdebatte, da die Abgg. Vachem und v. Levetzow beantragen, morgen einen Schwerktag (Margarine) anzusetzen. Dieser Antrag wird abgelehnt. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

* Der türkisch-griechische Krieg.

(Telegramme.)

Konstantinopel, 5. Mai. Die Nachricht über den Ausbruch von Unruhen auf der Insel Mythilene ist unrichtig. Diefelbe scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß angeht die Möglichkeit von Landungsversuchen der Griechen ein Bataillon von Bergama nach Mythilene geschickt worden ist.

Konstantinopel, 5. Mai. Eine von heute datirte Depesche des Blattes »Sabah« aus Larissa meldet, die Division Haini Pascha habe Pazarati genommen und die Divisionen Memduh Pascha, Rehat Pascha und Hamdi Pascha die Orte Cassantatar, Hadzilar, Maimuli, Haliler, Musjalar, sowie die Position Tschemerdil besetzt.

Konstantinopel, 5. Mai. Eine offizielle Verlautbarung dementirt, daß bei Pharsala für die Türken unglückliche Kämpfe stattgefunden haben. Der Kommandant des epiratischen Corps meldet, daß nach Befreiung von Luos auch der Gebirgspass Kilberini, welcher die Abhänge von Arta beherrscht, ohne Widerstand besetzt wurde.

Athen, 5. Mai. Gestern Nachmittag 5 Uhr hat Oberst Smoleniz die Türken bei Belestino siegreich zurückgeworfen. Beide Theile erlitten starke Verluste. Später griffen die Türken in zwei Abtheilungen an.

Larissa, 5. Mai. Die Vorhut der türkischen Abtheilungen, die zu dem Angriff auf Belestino vorgehritten wurden, verjagten die stark besetzten Stellungen der Griechen zu nehmen, mußte aber wegen numerischer Schwäche davon absteigen. Das Gros der Truppen ist in der Umgegend von Belestino angekommen.

Athen, 6. Mai. Nach einem Telegramm haben die Türken um Mittag in der Ebene von Pharsala von der griechischen Armee 25 000 Mann starke Stellung eingenommen. — Das Panzergeschwader kaperte in der Einfahrt des Golfes von Saloniki einen Schoner, der ein Mitglied des englischen Unterhauses, Bartlett, den bekannten Türkenfreund, an Bord hatte. Er wird nach Athen gebracht.

Larissa, 6. Mai. Die türkischen Truppen vor Belestino sind um 14 Bataillone, 4 Schwadronen und 4 Batterien verstärkt worden. Die letzten Konzentrationsbewegungen der türkischen Armee sollten gestern ausgeführt werden. Ehemalig Pascha wird persönlich die Leitung übernehmen. Die 6. Division der thessalischen Armee war gestern Nachmittag auf dem Vormarsche gegen Pharsala. Es geht das Gerücht, Griechenland fordere einen Waffenstillstand. Ehemalig Pascha habe Vollmacht erhalten, hierüber zu entscheiden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 6. Mai.

Heberlingen, 5. Mai. Auf eine an Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm seitens der Stadt abgegangene Belleidskundgebung ist laut »Seebote« folgende telegraphische Antwort beim Bürgermeisteramt eingegangen:

„Meine Mutter und Wir danken Ihnen von Herzen für die schönen Worte, die Sie der Erinnerung meines seligen Vaters gollten, und für Ihre freundliche Theilnahme an Unserem schweren Verluste.“
Prinz Max.“

St.B. Am 5. Mai 1897 waren im Großherzogthum verzeichnet:
An Maul- und Klauenseuche: Amtsbezirk Konstanz: Gemeinde Gallingen; Emmendingen; Waldkirch: Buchholz; Kehl: Bodersweier und Kehl Dorf; Zahr: Wittenweier; Baden: Doss; Rastatt: Muggensturm, Pflittersdorf und Rastatt (Rheinau); Breiten: Dürrenbächig und Rinklingen; Forzheim: Dietlingen; Weinhelm: Hemsbach; Eppingen: Nieden; Heidelberg: Müdenloch, Neckarhäuserhof und Schönau; Sinsheim: Helmstadt, Weidenstein und Reichartshausen; Adelsheim: Sennfeld; Buchen: Glashofen und Bollmersdorf; Eberbach: Mäßen, Strümpfelbrunn und Weisbach; Mosbach: Herbolzheim; Tauberbischofsheim: Oberhirsch, Pflüßingen, Schönfeld, Uffigheim und Wölchingen; Wertheim: Reicholshelm.

